KANTON LUZERN

Kantonsrat

# KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

## P 508 Postulat Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Überarbeitung des Radroutenkonzepts / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Pius Kaufmann beantragt Erheblicherklärung.
Yvonne Zemp Baumgartner hält an ihrem Postulat fest.

Pius Kaufmann: Das Radroutenkonzept stammt aus dem Jahr 1994. Es wurde aufgrund einer Kommissionsmotion der VBK aus dem Jahr 2006 überarbeitet und 2009 von unserem Rat im Rahmen eines Planungsberichtes verabschiedet. Aus folgenden Gründen beantragt die CVP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats: Die technische Entwicklung, gerade im Bereich der E-Bikes, ist so weit fortgeschritten, dass sich die Bedürfnisse des Langsamverkehrs wesentlich verändert haben. Dies betrifft sowohl den Verkehr zur Arbeit und den Freizeitverkehr als auch die touristische Nutzung. Die Politik fährt in diesem Bereich hinterher. Unserer Meinung nach ist es richtig, diese Fragen mit dem nächsten Bauprogramm zu lösen. Das Postulat steht auch im Zusammenhang mit dem Postulat P 518 von Adrian Nussbaum über eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Kanton Luzern. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Yvonne Zemp Baumgartner: Wenn ein Unternehmen feststellt, dass sich sowohl die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden als auch das Marktumfeld verändert haben, überprüft es seine Strategie möglichst schnell. Eine solche Massnahme wäre auch beim Radroutenkonzept notwendig. Das aktuelle Radroutenkonzept ist bald 25-jährig. Es wurde zwar im Jahr 2009 angepasst, aber in den letzten zehn Jahren ist es zu einer Nutzungsänderung gekommen. Im Bereich Langsamverkehr hat sich die Mobilität vor allem im Radverkehr stark verändert, und die Nutzung hat zugenommen sowohl im Alltag als auch in der Freizeit. Darum braucht es vor allem andere und zusätzliche Radwege als bis anhin geplant. Im Moment sind nicht alle Konzepte mit dem aktuellen kantonalen Radroutenkonzept kompatibel. Die Regierung argumentiert, dass sie in diesem Fall Vorgaben aus dem aktuellen Konzept, das behördenverbindlich ist, einhalten muss. Auf nationaler Ebene wird das Radroutenkonezpt den veränderten Bedürfnissen und der steigenden Nutzung angepasst. Die Koppelung mit den kantonalen Hauptstrassen ist nicht in allen Fälle die richtige, das heisst nachhaltige Lösung. Darum braucht es im aktuellen Radroutenkonezpt Anpassungen, etwa bei der Routenführung. Nicht immer ist der Weg entlang der Hauptstrassen die richtige Lösung. Teilweise braucht es entlang der Hauptstrassen weniger neue Radwege, sondern die Nutzung bereits bestehender Strassen abseits vom Hauptverkehr. Aus braucht Anpassungen an den Schnittstellen zu den Nachbarkantonen und bei den Routenarten, sogenannte Premiumrouten, Hauptrouten und Nebenrouten. Eine grundlegende Überarbeitung soll der Regierung die Möglichkeit eröffnen, weitere Punkte zu klären, einen übergeordneten Blick auf die Radwegthematik zu werfen

und die Schwerpunkte den neuen Gegebenheiten anzupassen. Das behördenverbindliche Planungsinstrument kommt in der heutigen Zeit an seine Grenzen und entspricht weder den aktuellen noch den zukünftigen Bedürfnissen. Kein Unternehmen würde drauf bestehen, eine Strategie fertig umzusetzen, wenn die äusseren Signale darauf hinweisen, dass das aktuelle Konzept nicht oder nur teilweise stimmt. Die Gefahr, an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer vorbeizuplanen und damit das Risiko von Fehlinvestitionen, ist real. Gerade in finanziell angespannten Zeiten sind Fehlinvestitionen in jedem Fall zu vermeiden. Für die strategische Planung soll der Kanton auch mit knappen Finanzen in jedem Fall Ressourcen freimachen können. Alles andere wäre eine Kapitulation. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Mein Postulat steht in Zusammenhang mit dem Postulat P 518 von Adrian Nussbaum über eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Kanton Luzern. Das Radroutenkonzept soll im Gesamtkontext der Mobilität abgestimmt werden.

Urs Brücker: Zwischen den Postulaten P 508 und P 518 gibt es grosse Interdependenzen. Da wir die beiden Vorstösse nicht als Paket behandeln, nehme ich Stellung zur Überarbeitung des knapp 25-jährigen Radroutenkonzeptes. Im Jahr 2009 wurden zwar gewisse Aktualisierungen vorgenommen, diese beschränkten sich aber lediglich auf die etwas grössere Länge des Radroutennetzes und die Überprüfung und Anpassung an die geltenden Normen bei der Gestaltung der Radwege und Radstreifen. Nach wie vor ist die Realisierung von Radverkehrsanlagen gemäss Konzept ausschliesslich an das Bauprogramm für die Kantonsstrassen gekoppelt. Damit werden weder technologische Entwicklungen bei den Velos noch die Entwicklung in Richtung verschiedener Klassen von Routenführungen – auch unabhängig von den Kantonsstrassen – berücksichtigt, dies obschon in regionalen Konzepten wie zum Beispiel dem GVK Rontal neue, nicht kantonsstrassengebunde Veloverbindungen wie der geplante Velohighway Rontal klar die Zukunft sein werden. Freigleis oder die Herzschlaufe Napf und Seetal sind weitere Beispiele von regionalen Radroutenkonzepten, welche einer zeitgemässen Velomobilität gerecht werden, sei es für den Berufs- oder den Freizeitverkehr. Das bestehende Radroutenkonzept, welches löblicherweise wenigstens den Planungsperimeter des ganzen Kantons umfasst, betrachtet auch in keiner Art und Weise die Schnittstellen bei den angrenzenden Kantonen. Implizit gesteht die Regierung in ihrer Antwort ein, dass das Radroutenkonzept veraltet ist und überarbeitet werden müsste. Weil die Kapazitäten für die Überarbeitung fehlen, will sie aber am antiquierten Konzept festhalten. Das kann es nicht sein. Mit der sturen Umsetzung des aus dem letzten Jahrtausend stammenden Konzeptes drohen umfangreiche Fehlinvestitionen; diese müssen wir verhindern. Die GLP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung des Postulats.

Daniel Keller: Bei der erst kürzlich eingereichten Anfrage von Monique Frey zum Thema Radroutenkonzept war der Grundtenor seitens der SVP, der CVP und der FDP noch klar, alle Parteien haben eine Neuauflage des Radroutenkonzeptes abgelehnt. Nun hat die CVP-Fraktion ihre Meinung geändert. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme zum Postulat folgerichtig, dass das bewährte Konzept weiterzuführen sei. Zudem wurden 2009 Anpassungen vorgenommen, was prompt zu Mehrkosten und zeitlichen Verzögerungen geführt hat. Der Kanton hat aber weder zu viele Ressourcen noch zu viel Geld. Deshalb ist das Radroutenkonzept beim Bauprogramm angesiedelt. Wir benötigen kein neues Konzept und auch keine Premiumrouten. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend aus Strassengeldern des motorisierten Individualverkehrs (MIV), marginal mit sonstigen Steuergeldern, aber sicher nicht vorwiegend durch die Velofahrer selber. Es gibt sicher Verbesserungspotenzial aufgrund von einzelnen Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen kantonalen Behörden und den betreffenden Gemeinden. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Monique Frey: Die Forderung, das Radroutenkonzept zu überarbeiten, ist eine Reaktion auf die grossen Veränderungen der letzten Jahre, vor allem bezüglich Technik, etwa mit den E-Bikes. 1995 wurde das erste Radroutenkonzept erarbeitet, zehn Jahre später wurde es ergänzt, vor allem mit Kilometern. Fertiggestellt ist es aber noch lange nicht, die Erfüllung liegt unter 70 Prozent. Die Nutzung des Velos ist in der Zwischenzeit viel grösser als 1995.

Es ist höchste Zeit, das Radroutenkonzept anzupassen. Als Beispiel nenne ich den Veloweg von Luzern nach Emmen, den Xylophonweg. Mit einem E-Bike kann dieser Weg aber nicht benutzt werden, sondern man muss auf die Hauptstrasse ausweichen. Kurz vor dem Seetalplatz befindet sich jedoch ein grosses Verbotsschild für die Velofahrer; sie dürfen den Seetalplatz nicht befahren und werden auf den Reusszopf geleitet, einen engen Weg, der von vielen Fussgängern genutzt wird. Gerade für die schnellen E-Bikes wäre es aber besser, die Strasse auf dem Seetalplatz benutzen zu können. Das Radroutenkonzept bedarf dringend einer Überarbeitung. Darum bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Auch die Velofahrer sollen die Strasseninfrastruktur nutzen können.

Charly Freitag: Die FDP-Fraktion ist geteilter Meinung. Eine Mehrheit der FDP findet, dass das Radroutenkonzept in der vorliegenden Version fertiggestellt werden soll, damit es zu keinen weiteren Verzögerungen mehr kommt. Das aktuelle Konzept ist behördenverbindlich und dient als Grundlage zur Umsetzung der Routen. Allfällige Anpassungen, die sich aufgrund neuer Technologien ergeben, sollten innerhalb der Projekte vorgenommen werden. Eine Minderheit der FDP-Fraktion ist hingegen der Überzeugung, dass die Mobilität eine Kernfrage unseres Kantons ist und es falsch wäre, das Konzept aus dem Jahr 1994 umzusetzen. Die Finanzen dürfen dabei keine Rolle spielen, weil die Gelder aus dem Strassenbau stammen und zweckgebunden sind. Es wäre der grösste Fehler, Fehlinvestitionen zu tätigen. Ich bitte Sie, diese Überlegungen bei Ihrem Entscheid zu berücksichtigen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Das Sprichwort „steter Tropfen höhlt den Stein“ scheint in diesem Fall zuzutreffen. Erst diesen März haben wir die Anfrage A 423 von Monique Frey über die Vision „Velonetz Kanton Luzern“ beantwortet und hier im Rat darüber diskutiert. Ich erinnere mich sehr gut daran. Bei der Stellungnahme zum vorliegenden Postulat haben wir uns an diese Diskussion angelehnt und die Begründungen von damals übernommen. Wir haben schon damals erklärt, dass wir uns bewusst sind, dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben und die E-Bikes eine Herausforderung darstellen, wir aber das Radroutenkonzept fertigstellen wollen. Es braucht keine anderen, sondern – in einem neuen Konzept – zusätzliche Wege. Zudem stellten wir fest, dass wir die kommunalen Konzepte in der Entwicklung und beim Ausbau mit einbeziehen, auch ohne ein neues Radroutenkonzept. Wenn Ihr Rat nun Richtung Überarbeitung tendiert, denken Sie bitte daran, dass die Regierung aufgrund des heute bestehenden Programms noch keine Fehlinvestitionen festgestellt hat. Das heutige Konzept ist intakt, aber noch nicht fertig umgesetzt; wir können aber auch auf regionale Konzepte zurückgreifen. Die Auswirkungen bei einer Überarbeitung wären gross. Der Zeithorizont beträgt vier Jahre, weil das Radroutenkonzept an das Strassenbauprogramm angelehnt sein muss. Berücksichtigen Sie bitte ebenfalls, dass beim heutigen Radroutenkonzept die Finanzierung bereits geregelt ist. Was im Konzept enthalten ist, wird auch vom Kanton finanziert. Nun soll das Konzept aber auch auf Routen Rücksicht nehmen, die dem Tourismus dienen, regional angelegt sind und nicht durch den Kanton finanziert werden, wie beispielsweise die Herzschlaufe Napf. Dadurch öffnen Sie Tür und Tor, dass der Kanton zur Finanzierung von weiteren Routen verpflichtet wird. Die Regierung empfiehlt, das bestehende Radroutenkonzept fertigzustellen und dabei auf regionale Konzepte Rücksicht zu nehmen. Daher bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 62 zu 44 Stimmen erheblich.